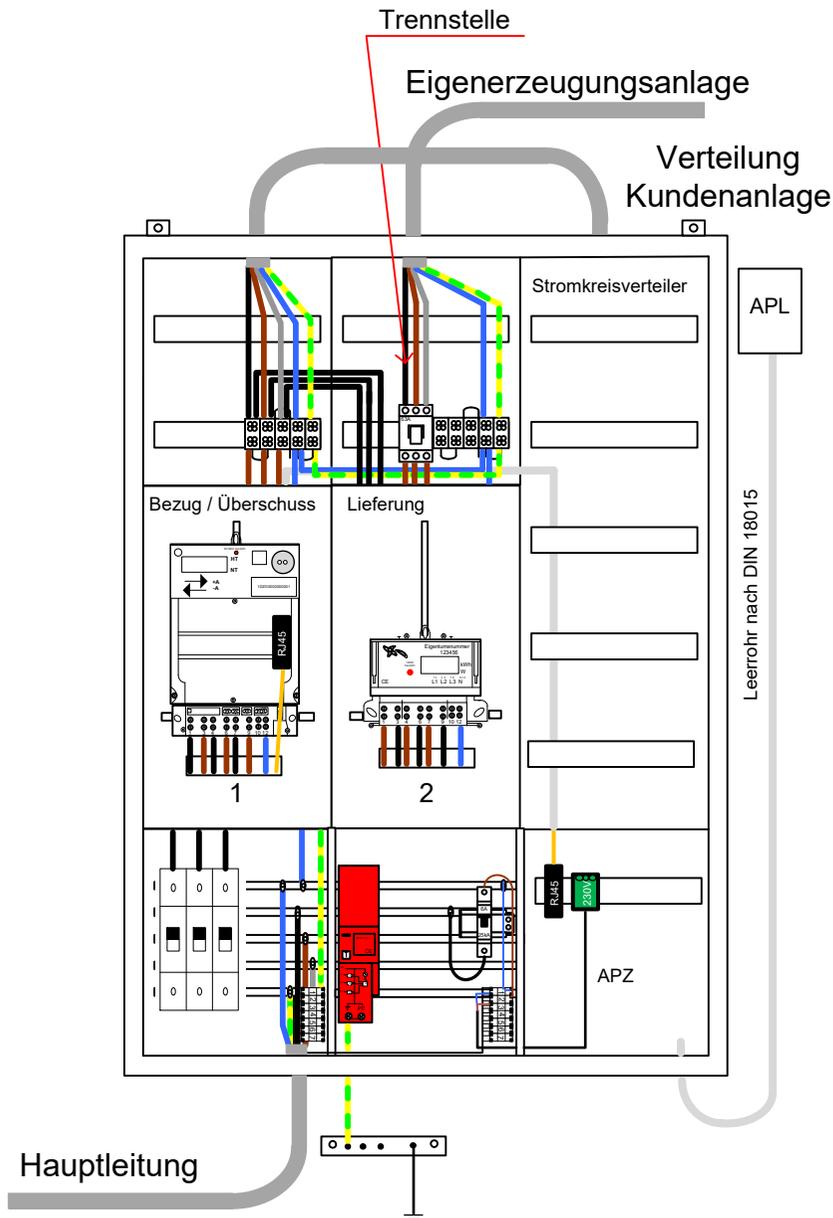


Eigenerzeugungsanlage mit Selbstverbrauch



Beschreibung der Messung:

Zähler 1: Eintarifzähler mit 2 Energierichtungen (Bezug mit Lieferung)

Zähler 2: Eintarifzähler mit einer Energierichtung und Rücklaufsperrung (Einspeisezähler)

Trennstelle : Ausschalter oder Leistungsschalter (10kA)
Bei Leitungsführung über feuergefährdende Betriebsstätten oder über landwirtschaftliche Anwesen ist ein Fehlerstromschutzschalter (RCD) vorgeschrieben. Für den Brandschutz darf der Nennfehlerstrom max. 300mA betragen.

Verrechnung der Anlage:

Bezugsrichtung: Zählwert Bezug Zähler 1 in kWh

Einspeisung ins Netz: Zählwert Lieferung Zähler 1 in kWh

Selbstnutzung zur Ermittlung der EEG-Umlage: Zählwert Lieferung Zähler 2 in kWh - Zählwert Lieferung Zähler 1 in kWh